

Aktuell gültige Einspeisevergütungen

Der Betrag gilt für den Betriebsbeginn ihrer Solarstromanlage und ist garantiert für das laufende Jahr und die folgenden 20 Jahre.

Das Osterpaket wurde Anfang Juli 2022 von Bundestag und Bundesrat beschlossen. Die Beschlüsse halten grundsätzlich am Marktprämienmodell fest. Allerdings soll die Degression der Vergütungssätze künftig bis 2024 ausgesetzt und die Vergütungen angehoben werden. Außerdem wird Solaranlagen, die ausschließlich Strom ins Netz einspeisen und keinen Strom selbst verbrauchen, ein Zuschlag gewährt. Damit soll es attraktiver werden, auch Dachflächen vollständig zu belegen, die zu groß für den Eigenverbrauch sind.

Vergütungssätze Überschusseinspeisung (mit Eigenverbrauch)

	Dachanlagen bis 10 kWp	Dachanlagen bis 40 kWp	Dachanlagen bis 100 kWp
Inbetriebnahme	Feste Einspeisevergütung	Feste Einspeisevergütung	Feste Einspeisevergütung
Seit Feb. 2026	7,78 €cent/kWh	6,73 €cent/kWh	5,50 €cent/kWh

Vergütungssätze bei Volleinspeisung

	Dachanlagen bis 10 kWp	Dachanlagen bis 40 kWp	Dachanlagen bis 100 kWp
	Feste Einspeisevergütung	Feste Einspeisevergütung	Feste Einspeisevergütung
	12,34 €cent/kWh	10,35 €cent/kWh	10,35 €cent/kWh

<https://energo.gesopro.de/fileadmin/Redaktion/pict/100Sonnendaecher/Einspeiseverguetung.pdf>

Wie wird sich die Einspeisevergütung in 2026/2027 entwickeln?

Die Einspeisevergütung wird halbjährlich um 1 % gesenkt. Die nächste Senkung gilt also ab dem 1. August 2026, die übernächste ab dem 1. Februar 2027.